

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 14 (1921-1922)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derselben wird mittelst Schleusen und Schiffsaufzügen überwunden.

Obering. Armand hat übrigens im Juni 1919 ebenfalls ein Projekt eines Seitenkanals mit Schleusen vorgelegt zum Ersatz des von den Herren Blondel, Harlé und Mahl für das Gefälle bei Génissiat vorgeschlagenen Schiffsaufzuges.

(Schluss folgt.)

Wasserkraftausnutzung

Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.-G. in St. Gallen stellen das Gesuch um Bewilligung zur Ausfuhr von maximal 200 Kilowatt elektrischer Energie nach dem Fürstentum Liechtenstein auf die Dauer von 10 Jahren. Die jährliche Ausfuhr soll zirka 220,000 kWh betragen.

Die Energie soll ins Landesnetz des Fürstentums Liechtenstein abgegeben werden.

Dieses Begehren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Einsprachen und Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 4. April 1922 einzureichen. Ebenso ist ein allfälliger Strombedarf im Inlande bis zu diesem Zeitpunkt anzumelden. Auf begründetes Gesuch hin werden Stromkonsumenten die wichtigsten Lieferungsbedingungen vom unterzeichneten Amte bekanntgegeben.

Bern, den 26. Dezember 1921.

Eidg. Amt für Wasserwirtschaft.

Elektrifizierung der Bundesbahnen. Wie aus dem Berichte der Generaldirektion der Bundesbahnen über die Geschäftsführung im dritten Quartal 1921 hervorgeht, sind die Ausführungsarbeiten an der Elektrifizierung der Gotthardlinie neuerdings erheblich gefördert worden. Der Bericht teilt mit, dass die Verbauungen zur Sicherung der Druckleitung des Rittowwerkes gegen Steinschlag und Lawinen vollendet sind; beim Kraftwerk Amsteg ist die Ausweitung des 7 Kilometer langen Zulaufstollens nahezu vollendet; am Unterwasserkanal, der Rohrleitung und dem Ausbau des Maschinenhauses wird gearbeitet. Das Nebenkraftwerk Göschenen kann vor Neujahr dem Betrieb übergeben werden. Mit der Legung von Kabelleitungen ist fortgefahren worden; die Fahrleitung auf der Strecke Rivera-Chiasso ist vollendet, die Tragwerke Giubiasco-Rivera werden montiert, ebenso die elektrischen Einrichtungen am Unterwerk Melide.

Auf der Strecke Erstfeld-Luzern ist die Fahrleitung von Steinen bis Brunnen und von Flüelen bis Erstfeld vollendet, ebenso auf der Station Altdorf. Auf der Strecke Goldau-Steinen und den Stationen Goldau, Steinen, Brunnen und Flüelen wird die Fahrleitung montiert, ebenso die Tragwerke auf dem Bahnhof Luzern. Die Arbeiten am Unterwerk Steinen sind weiter gefördert worden.

Auf der Strecke Zürich-Zug sind von Zürich-Enge bis Baar die Masten aufgestellt worden; die Ausleger und Joche sind montiert. Auf den Strecken Zug-Arth-Goldau und Zug-Luzern sind die Masten gestellt und die Ausleger auf der freien Strecke montiert. In den bezüglichen Arbeiten wird fortgefahren.

Bei der Elektrifikation der Simplonlinie wurden die Arbeiten am Kraftwerk Barberine fortgesetzt; sie betreffen insbesondere die grosse Staumauer und die Unterbauarbeiten für die Druckleitung.

Beim Kraftwerk Rapperswil wurden die Sondierungen eingestellt, die Grundwasserbewegungen dagegen fortgesetzt. Die Hauptarbeit erstreckte sich auf die Ausarbeitung des endgültigen Bauprojektes. Die hierfür eingesetzte Kommission hat sich für die Schaffung eines Stausees zwischen Aarau und Rapperswil, einer Zentrale am unteren Ende des Sees in der Verlängerung des Abschlussbauwerkes und einem Unterwasserkanal von Rapperswil bis Wildeggen ausgesprochen.

Kraftwerk Oberhasli und Schweizerische Bundesbahnen. Die bernischen Kraftwerke haben den S. B. B. das Projekt für die Kraftwerke Oberhasli zugestellt mit dem Gesuch um finanzielle Beteiligung der S. B. B. am Unternehmen im Betrag von 10—20 Millionen. Die Generaldirektion

glaubt auf das Gesuch nicht eintreten zu können. Für die finanzielle Beteiligung am Bau der Kraftwerke in Oberhasli wäre der S. B. B. eine entsprechende Menge Energie für die Elektrifikation zugesichert worden. Die Generaldirektion kennt aber heute den Energiebedarf über die in den eigenen Werken hinaus erzeugte Energie zur Zeit der Inbetriebnahme der Oberhasliwerke nicht, da heute auch noch nicht bestimmt werden kann, welchen Umfang der Verkehr in jenem Zeitpunkt haben wird. Auch weiss man heute noch nicht, welches Tempo bei der Einführung der Elektrifikation beobachtet werden muss; das hängt von den finanziellen Verhältnissen ab.

Die Wasserkräfte des Hinterrheins. Der Konzessionsvertrag der rhätischen Werke mit der Gemeinde Sils über die Ausnutzung der Wasserkräfte des Hinterrheins auf dem Gebiete der Gemeinde Sils wurde von der Regierung genehmigt.

Die Wasserkraftnutzung in Italien. VK. Von den in Italien zur Verfügung stehenden Wasserkraften sind heute über 1,5 Millionen mittlere PS ausgebaut und bis zu 2 Millionen PS liegen baureife und teils genehmigte Entwürfe vor oder sind bereits in Angriff genommen. Den Anreiz zu der lebhaften Entwicklung der italienischen Wasserkraftindustrie bilden einestheils die sehr hohen Kohlenpreise und andererseits die entgegenkommende staatliche Unterstützung der Bauten. Der Staat ermutigt nämlich die Erschliessung von Wasserkraften mit allen Mitteln: die Erbauer neuer Anlagen haben ein gesetzliches Anrecht auf Prämien für jede erschlossene mittlere Pferdestärke und jedes Kilogramm Kupfer in neuen Kraftfernleitungen. Andererseits darf der Staat bei jeder Nutzungsgenehmigung die für öffentliche Werke nötige Energie für sich reservieren, und so verfügt die italienische Regierung heute über rund 25% der mittleren Leistung jeder genehmigten Anlage, um damit die Staatsbahnen elektrisch zu betreiben. Auch in Italien hat heute der Gedanke der Sammelschiene bereits praktische Bedeutung erhalten, denn bereits bahnt sich ein Zusammenschluss der verschiedenen Gruppen der Elektrizitätsversorgung an. Da die Alpenflüsse im Sommer viel Wasser führen, während die vom Apennin kommenden dies im Winter tun, haben sich Gruppe Apennin und Gruppe Edison (Po) zusammengeschlossen und ihre Netze durch eine 130,000 Voltlinie für 100,000 PS verbunden. Die rund 200 km lange Aluminiumleitung läuft von Sesto San Giovanni bei Mailand nach einer Zentrale bei Bologna.

Schifffahrt und Kanalbauten

Holland und die Rheinfrage. In der zweiten holländischen Kammer sind kürzlich die Abmachungen behandelt worden, welche die holländischen Vertreter für die Zustimmung Hollands zu den Rheinschiffahrtsartikeln des Friedensvertrages von Versailles in Paris vereinbart haben, und die in einem Gesetzesentwurf betr. Zustimmung zu den Art. 65, 354—356 und 358—362 niedergelegt worden sind. Die Kammer war einstimmig der Ansicht, dass eine Ablehnung des Entwurfes nicht zu befürworten sei, aber verschiedene Abgeordnete gaben ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, dass man bei Aufstellung des Friedensvertrages so wenig Rücksicht auf die bestehende Rheinschiffahrtsakte genommen habe. Diese sei abgeändert worden, ohne Holland, das die grössten Interessen an der Rheinschiffahrt habe, auch nur im geringsten zu berücksichtigen. Die einzige Gunst, welche die Alliierten Holland erwiesen haben, sei das in Aussicht gestellte Recht auf Abschluss eines Abkommens mit ihnen, dem Deutschland ohne weiteres vorher beizustimmen habe. Von verschiedenen Seiten beglückwünschte man die Regierung dazu, dass es ihr gelungen war, laut dem Protokoll vom 21. Januar 1921 die Zahl der holländischen Delegierten in der Rheinkommission von zwei auf drei zu erhöhen und einige wichtige Modifikationen in Bezug auf die Rheinschiffahrt zu erhalten. Andere wieder bedauerten, dass der Friedensvertrag den Grundsatz der Einmischung der Nichtuferstaaten in die Rheinschiffahrtsangelegenheiten aufgestellt, und dass sich Frankreich das Recht vorbehalten habe, auf der ganzen Strecke, wo es Rheinuferstaat ist, dem Strome Wasser entziehen zu können, eine wichtige Sache für

die Niederlande in ihren Beziehungen zur Schiffbarkeit des Rheines. Auch wurde die Regierung darüber interpelliert, welche Erfolge an der Transitkonferenz in Barcelona in Bezug auf die Internationalisierung der grossen Ströme erzielt worden seien, und mehrere Abgeordnete gaben der Meinung Ausdruck, dass die Anwendung des dort beschlossenen Systems zu allerlei Schwierigkeiten führen werde.

Aus der Rheinschiffahrtskommission. In der letzten Session der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, die vom 5. bis 17. Dezember dauerte, wurden über eine grössere Zahl von Geschäften Beschlüsse gefasst, die für die Schiffahrt von Bedeutung sind (Jahresbericht, Passformalitäten, Ausstattung der Schiffe mit Trinkwasser, Vorgehen mit Bezug auf die Revision der Mannheimer Akte). In der Frage des Ausbaus des Rheins unterhalb Basels fasste die Kommission eine Resolution, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat: Das von Frankreich vorgelegte Projekt (das bekanntlich einen linksrheinischen Seitenkanal vorsieht) bezieht sich vorläufig nur auf die Strecke Hüningen-Kembs. Die Kommission stellt fest, dass Frankreich bereit ist, in Ergänzung seines Projektes u. a. folgende Bedingungen anzunehmen: ausreichende Möglichkeit für die Schiffe, Anker zu werfen; Kanal und Schleusen fertigzustellen und für die Schiffahrt benützlich zu machen, bevor die Arbeiten für das Stauwehr im Rhein begonnen werden; Vergrösserung der projektierten Schleuse auf 185 Meter mal 25 Meter mit Möglichkeit der Verlängerung auf 270 Meter; Erstellung einer zweiten Schleuse von 100 Meter auf 25 Meter; Erstellung eines obern Vorhafens von mindestens 1000 Meter Länge, 75 Meter Breite und mindestens 3 Meter Tiefe, (Wassergeschwindigkeit während der Schleusenfüllung höchstens 20 Zentimeter in der Sekunde); Erstellung eines untern Vorhafens von 500 Meter Länge und gleicher Breite; Bedienung der Schleusen zu allen Tages- und Nachtzeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen; unentgeltliches Hereinbringen der Schiffe in die Schleusen und Herausziehen aus diesen; unentgeltliche Beleuchtung des Kanals und der Schleusenzugänge; Anbringung zweier Wendebecken von 400 Meter Länge und 200 Meter Breite und mindestens 3 Meter Tiefe im Oberwasserkanal; Vornahme von Baggerungen an der Ausmündungsstelle des Unterwasserkanals; Unterstellung der Schiffahrt auf dem Kanal unter die gleiche internationale Ordnung wie im Rheine selbst; Verzicht auf die Erhebung irgend einer Abgabe oder Taxe für die Benützung des Schiffahrtsweges und der Schleusen. (Die Rechte und Pflichten, welche aus Art. 358 des Versailler Vertrages hervorgehen, bleiben vorbehalten.)

Die Prüfung der Frage der Wassergeschwindigkeit für den ganzen Kanal hat sich die Kommission noch vorbehalten. Darüber und über die Frage einer allfälligen Ausdehnung des Staus bis über die Schweizergrenze hinaus wird Frankreich sich mit den andern Uferstaaten ins Einvernehmen setzen. Alle Delegationen werden sich bemühen, dass die Zentralkommission das französische Projekt in der Aprilsession behandeln kann. Zu einzelnen Punkten der Resolution haben einige Delegationen besondere Erklärungen und Vorbehalte angebracht. — Vorgängig der Sitzung der Zentralkommission wurde in der seinerzeit bestellten Subkommission für die Frage des Ausbaus der Strecke Basel-Strassburg das Regulierungsprojekt besprochen. Die Besprechung soll fortgesetzt werden.

Wasserbau- und Binnenschiffahrts-Ausstellung Essen 1922. Wir erhalten von der Presseabteilung der „Wasserbau- und Binnenschiffahrtsausstellung Essen 1922“ folgende Mitteilung: Schon verschiedene Male sind Schiffahrtsausstellungen in Deutschland veranstaltet worden, doch sie beschränkten sich fast immer auf einen bestimmten Teil des Reiches oder auf bestimmte Wasserstrassenprojekte. Die Essener Ausstellung will, da gerade an das Industriegebiet als den wirtschaftlich bedeutungsvollsten Teil Deutschlands von vielen Interessenten der Binnenschiffahrt immer wieder herangetreten wird, einen grossen Überblick über die verschiedenen vorhandenen Wasserstrassen und über die Projekte des Binnenschiffahrtsverkehrs geben. Der Ingenieur und der Wirtschaftler, der Industrielle und überhaupt jeder Interessent an den deutschen Binnenwasserstrassen sollen von der Ausstellung ein Bild

von der Ausführbarkeit und Dringlichkeit der vielen Projekte sich machen können. Mit diesem wichtigen Gebiete des deutschen Staats- und Wirtschaftslebens ist aber eng verbunden dasjenige des Wasserbaues und seiner Hilfsmittel. Es soll die Ausstellung neben den Abteilungen für bestehende und geplante Wasserstrassen weiterhin alle Gebiete des Wasserbaues behandeln, vor allem die Kanalisierung und Regulierung der Flüsse, den Wehr- und Schleusenbau, die Wasserkraftanlagen, die Hebewerke, den Kanalbau, die Hafen- und Umschlagseinrichtungen, die Baumaschinen im Wasserbau, die Förder- und Lagerungseinrichtungen an den deutschen Binnenwasserstrassen, ferner die Baustoffe des Wasserbaues, die Binnenschifferei mit allen ihren Fahrzeugen und Einrichtungen u. s. w. Darstellungen über die deutschen Flüsse und Wasserstrassen sollen geboten werden. Es wird also nicht nur der Bauingenieur, sondern auch der Maschineningenieur und der Elektriker auf dieser Ausstellung vertreten sein. Der Zentralverband der deutschen Binnenschiffahrt und der deutsche Wasserkraftverband werden im April in Essen tagen; auch andere technische Vereine werden die Ausstellung für eine Tagung benutzen. Die sämtlichen Kanalvereine haben sich dem Plane der Ausstellung angeschlossen und wollen nach Stromgebieten geordnet ihre Projekte ausstellen. Dem Ehrenausschuss der Ausstellung gehören an: Geheimrat Flamm von der Technischen Hochschule Charlottenburg, Oberbürgermeister Dr. Luther, Essen, Geheimrat Dr. Quaatz, Syndikus der Essener Handelskammer, Regierungsbaurat Skalweit vom Rhein.-Westf. Kohlsyndikat, Ministerialdirektor Dr. Sympher. Die Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich in Essen; Handelshof; sie gibt Interessenten gern nähere Auskunft. Die schweizerische Wasserwirtschaft, die durch den Rhein so eng mit der deutschen Schiffahrt verbunden ist, wird gewiss gern diese Ausstellung beachten.

Verschiedene Mitteilungen

Eidg. Meteorologische Zentralanstalt. Nach Beschluss der Bundesversammlung vom 9. Dezember 1921 wird der Dienst der Anstalt in Zürich auf die Einführung der drahtlosen Telegraphie entsprechend der internationalen Organisation erweitert. Zu diesem Zweck wird ein einmaliger Kredit im Betrag von Fr. 32,000 für die vollständige Ausrüstung mit zwei modernen Rahmenempfängern samt Akkumulatorenladeeinrichtung und Installation, sowie die Ergänzung der Ausrüstung mit den nötigen Instrumenten der schweizerischen Stationen, die für den Depeschentausch bestimmt sind und ein jährlicher Kredit von Fr. 34,050 für Besoldungen und Lokalmiete gewährt.

Geschäftliche Mitteilungen

Lichtwerke und Wasserversorgung der Stadt Chur. Wir entnehmen dem Verwaltungsbericht pro 1920 folgende das Elektrizitätswerk betreffende Notizen:

Der Betrieb hat sich im Berichtsjahr in normaler Weise abgewickelt. Es sind keine wesentlichen Störungen eingetreten. Die Energieabgabe weist allerdings einen erheblichen Rückgang auf, wie nachstehende Zahlen zeigen. Es wurden nämlich von den Zentralen Sand und Lügen ins Leitungsnetz abgegeben:

Für Beleuchtung und Heizung	1,599,911 kWh
„ Motorenbetrieb	1,914,150 „
„ Schanfigg-Arosa	497,369 „
„ Davos (seit 19. Dezember)	41,939 „
„ Chur-Arosa-Bahn	1,011,805 „
„ Zürich	8,299,930 „
Total	13,365,104 kWh

Die Zahl der Abonnenten ist von 4664 auf 5056 gestiegen und die Anschlüsse erfuhren einen Zuwachs von 1394 auf 1425.

Über die finanziellen Resultate orientiert die nachstehende Betriebsrechnung:

E i n n a h m e n : Energieverkauf und Zählermiete Fr. 706,271 (655,810), Installationsgeschäft Fr. 109,135 (103,918), Verschiedenes Fr. 7297 (6985), total Fr. 822,703 (766,713).

Ausgaben: Allgemeine Verwaltung Fr. 32,730 (28,000), Betrieb und Unterhalt Fr. 186,033 (167,617), Installationsgeschäft Fr. 102,243 (94,894), Steuern und Abgaben Fr. 9800 (8856), Verzinsung des Dotationskapitals Fr. 201,221 (186,135), Amortisationen Fr. 116,900 (107,100), Erneuerungsfonds Fr. 20,000 (unverändert), Betriebsüberschuss zugunsten der öffentlichen Verwaltung Fr. 153,776 [nicht inbegriffen sind Fr. 32,707 Gegenwert der unentgeltlichen Stromabgabe für die öffentliche Beleuchtung] (154,112), total Fr. 822,703 (766,713).

Service de l'électricité de la ville de Genève. *Usine de Chèvres.* Selon le compte rendu des Services Industriels de la ville de Genève, la production totale de l'usine pendant l'exercice 1920 s'élevait à 52,325,397 kWh contre 49,569,796 kWh en 1919. Les recettes ont augmenté de Fr. 2,326,001 à Fr. 3,024,649, d'autre part les dépenses d'exploitation se montent à Fr. 1,748,194 contre Fr. 1,175,362 de l'année précédente produisant un excédant des recettes de Fr. 1,276,456 (1,150,639). Après déduction de Fr. 517,275 (496,845) pour intérêts et Fr. 412,015 (295,672) pour amortissements il en résulte un bénéfice net de Fr. 347,165 (358,121) qui est réparti comme suit: Fr. 42,000 (sans changement) à l'Etat, Fr. 281,948 (294,427) à la ville et Fr. 23,217 (21,694) à Plainpalais.

Service électrique. Pendant l'exercice écoulé l'usine de Chèvres a fourni au Service électrique pour l'éclairage et les moteurs 25,087,441 kWh contre 22,254,793 kWh en 1919. Les recettes du Service ont atteint la somme de Fr. 6,705,727 (5,830,214) tandis que les dépenses de l'exploitation s'élevaient à Fr. 3,837,079 (3,014,980) laissant un excédent des recettes de Fr. 2,868 648 contre Fr. 2,815,234 dans l'année précédente. Pour intérêts et amortissements on a déduit Fr. 538,105 (524,518) et Fr. 494,449 (463,512) et le bénéfice net qui en résultait de Fr. 1,836,094 (1,827,204) a été réparti entre la ville et plusieurs communes desservies par le Service conformément aux conventions conclues.

Société électrique d'Aubonne. Wir entnehmen dem Geschäftsbericht pro 1920 folgende, speziell das Elektrizitätswerk betreffende Daten:

An baulicher Tätigkeit ist die Erstellung eines Siphon zu erwähnen, welcher das Wasser der Armary der Hauptleitung zuführt. Die Leitung ist so dimensioniert, dass sie den maximalen Abfluss der Armary (ca. 150 sek./l) der Zentrale zuleiten vermag. Es ermöglicht dies, im Falle einer Schliessung der Hauptleitung, die Eisenbahn mit dem Armary-Wasser allein zu betreiben. Der derart gewonnene Zuschuss an Wasser hat während der Trockenperiode 1921 bereits wertvolle Dienste geleistet.

Der Betrieb wickelte sich in normaler Weise ab, abgesehen von einer Störung durch Blitzschlag. Selbst in der Zeit des Wassermangels von September bis Dezember 1920 konnten die Stromkonsumenten regelmässig bedient werden. Dem Unterhalt und der Erweiterung der Verteilanlagen ist volle Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Die Einnahmen der Betriebsrechnung belaufen sich auf Fr. 165,612 gegen Fr. 163,185 im Vorjahr, andererseits gelang es, die Ausgaben von Fr. 121,287 i. V. auf Fr. 109,912 zu reduzieren, so dass die Rechnung „Energie“ pro 1920 mit einem Gewinnsaldo von Fr. 55,700 (41,897) abschliesst.

Dieses günstige Resultat wird indessen durch das Defizit der Rechnung „Chemin de fer“ derart beeinträchtigt, dass laut Schluss-Gewinn- und Verlustrechnung, nach Entnahme aus dem Erneuerungsfonds Eisenbahn, Vornahme von Abschreibungen und Dotierung der Spezialfonds, nur ein bescheidener Aktivsaldo von Fr. 1688 (884) übrig bleibt, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Kursbericht über Aktien der deutschen Wasserwerks- und Binnenschiffahrts-Industrie.

Mitgeteilt vom

Bankhaus E. Calmann, Hannover, Schillerstrasse 21.

(Gegründet 1853.)

Telephon: Amt Nord 3631.3632.

Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Name:	Kurs:
Badische A.-G. f. Rheinschiff- u. Seetransporte	—.—
Bremer Schlepsschiff-Ges.	—.—
Charlottenburger Wasserwerke	520.—
Continental Wasserwerksgesellschaft	401.—

Name:	Kurs
Dampfschiff-Ges. f. d. Nieder- u. Mittelrhein	—.—
Dampfschiff-Ges. Neptun	1060.—
Dampfschiff-Reederei Horn	—.—
Deutsche Wasserwerke	800.—
Flensburger Dampfer-Comp.	840.—
„ Dampfschiff-Ges. v. 1869	730.—
Frankfurter A.-G. f. Rhein- und Mainschiffahrt	—.—
Mannheimer Dampfschlepsschiffahrt	—.—
Midgard Dte. Seeverk A.-G.	—.—
Mindener Schlepsschiff.	800.—
Neue Dampfer-Comp. Stettin	760.—
Neue Norddte. Fluss-Dampfschiff.-Ges.	1100.—
Niederrhein. Dampfschlepsschiff.-Ges.	—.—
Ocean-Dampfer Flensburg	590.—
Preuss. Rhein-Dampfsch.-Ges.	—.—
Rhederei Akt.-Ges. v. 1896	430.—
Rhederei Frisia	—.—
„ Juist	—.—
Rhederei Visurgia i. L.	1560.—
Rheinische Wasserwerks-Ges.	—.—
Rhein- u. Seeschiff.-Ges.	—.—
Rolandlinie	625.—
Schlepsschiff. a. d. Neckar	500.—
Schlepsschiff.-Ges. Unterweser	1710.—
Schles. Dampfer-Comp.	—.—
Sächs.-Böhm. Dampfschiff.	414.—
Seefahrt Dampfsch.-Rhederei	760.—
Seekanal Schiff. Hemsoth	—.—
Ver. Bugsier- u. Fracht-Ges.	1375.—
Ver. Elbeschiff.-Ges.	945.—
Wasserwerk f. d. nördl. westfäl. Kohlenrevier	—.—

(Wünsche betr. Kursmeldungen anderer Werte werden gerne berücksichtigt.)

Wasserwirtschaftliche Literatur

Niederdruck- und Hochdruckanlagen in der Schweiz und im Ausland. Unter diesem Titel veröffentlicht die Firma Locher & Co. in Zürich, eine Reihe graphischer und tabellarischer Zusammenstellungen von ausgeführten Niederdruck- und Hochdruckanlagen in der Schweiz und im Ausland. Zunächst werden die grösseren Niederdruck- und Hochdruckanlagen aufgeführt mit dem Erstellungsjahr, der minimalen und maximalen Leistung, der Literatur hierüber mit genauer Angabe, wo die Beschreibung zu finden ist. Eine andere Tabelle orientiert über ausgeführte Rohrleitungen mit den wichtigsten Daten hierüber, Zahl der Leitungen, Rohrdurchmesser, Material, Druckhöhe, Länge, Kosten und Literatur. Ausführliche Tabellen orientieren ferner über die technischen Verhältnisse der Staumauern und Staudämme. Wir finden hier Angaben über das Erstellungsjahr, die Dimensionen, das Material, Inhalt der Mauer, Preis, Literatur, Böschung des Dammes, Dichtung des Dammes. Den Schluss des Werkes bilden graphische Zusammenstellungen und Zeichnungen von Kanalprofilen, von gewöhnlichen Stollen und Druckstollen. Es geht daraus hervor, dass in der Schweiz bereits eine Reihe von Druckstollen bestehen. Die Zusammenstellung führt folgende auf: Bremgarten, Felsenau, Engelberg, Albula, Lügen, Löntsch, Spiez, Refrain, Schönenberg, Massaboden, Kallnach, Schaffhausen. Wir vermissen hier die Angabe der Druckhöhe. Sehr aktuell sind die Zeichnungen der Stollenprofile des Ritomwerkes, des Amstegwerkes und des Werkes Klosters-Küblis. Die Staumauern und Staudämme sind in einer grossen Zahl ausgeführter Beispiele aufgeführt. Besonders hervorheben möchten wir die deutliche und klare Ausführung der Zeichnungen, die den Praktiker verraten.

Das sehr verdienstvolle Werk wird allen konstruierenden Ingenieuren und allen Baubureaux von grossem Nutzen sein. Es ermöglicht, sich sofort und mühelos über bereits ausgeführte Konstruktionen zu orientieren und dürfte dadurch die Projektierungsarbeiten wesentlich erleichtern.

Das Werk ist direkt von der Firma Locher & Co., Zürich, zum Selbstkostenpreis von Fr. 24.— zu beziehen. Auch das Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes führt Bestellungen gern direkt aus. Die Auflage ist beschränkt.